

Die deutsche Wirtschaft ist noch nicht über den Berg – Eine Verlängerung des Schutzschirmes für die Kreditversicherer ist zwingend erforderlich!

Der Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft (GVNW) und der Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler (BDVM) fordern zur Sicherung des Anfahrens der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen wirtschaftlichen Zukunftschancen für die Bundesrepublik Deutschland eine zügige Verlängerung des Schutzschirmes. Die Kreditversicherung ist systemrelevant für unsere Wirtschaft!

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie geschwächten nationalen und europäischen Wirtschaft benötigen die deutschen Unternehmen dringend Planungssicherheit bezüglich der Absicherung ihrer Forderungen über die Kreditversicherung. Durch das drohende Auslaufen des Schutzschirmes befristen einige Kreditversicherer ihre zugesicherten Limite auf den 31.12.2020. Dies führt dazu, dass Unternehmen ihre Geschäftsbeziehungen grundsätzlich in Frage stellen und damit die Beschleunigung einer Insolvenzelle drohen bzw. deren Ausmaß erheblich größer werden könnte.

Ausgangslage:

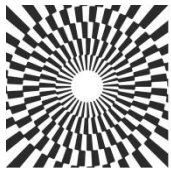
- Der im April 2020 vereinbarte Schutzschirm für die Kreditversicherer hat bisher einen Zusammenbruch der Absicherung von Warenkrediten und damit den Abriss von Lieferketten verhindert sowie damit ein Fortbestehen der Geschäftsbeziehungen ermöglicht!
- Eine Beendigung des Schutzschirmes zum 31.12.2020 könnte diese positiven Effekte zerstören.
- Die Stabilität der Lieferantenkredite ist ein wesentlicher Baustein zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft. Der Schutzschirm für die Kreditversicherer wirkt, wie sich anhand der Deckungsquoten und –volumen nachweisen lässt.
- Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und die partielle Aussetzung der Insolvenzantragspflicht könnten dazu führen, dass ein signifikantes Insolvenzausfallrisiko in das Kalenderjahr 2021 verschoben wird und damit die Wirkung des Schutzschirmes aushöhlt.
- Der Bund wird im Rahmen des Rettungsschirms mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Jahresende nicht durch die deutschen Kreditversicherer in Anspruch genommen werden, da diverse Corona-Schutzmaßnahmen bislang den Umfang der

Insolvenzen auf ein historisches Tief gedrückt haben. Aus Sicht der Versicherer ist insofern mit einem zeitlichen Verzug des Insolvenzrisikopotenzials zu rechnen, das sich 2021 materialisieren könnte.

- Die Kreditversicherer bereiten sich aktuell mit unterschiedlichen Strategien auf die Phase nach dem Auslaufen des Schutzschirms vor. So befristen einige aktuell signifikante Teile der zugesicherten Kreditlimite für ihre deutschen Versicherungsnehmer für bestimmte Bonitätsstufen lediglich bis zum Jahresende. Andere kündigen auf informeller Basis für das Jahr 2021 bereits signifikante Prämienenerhöhungen an, die die betroffenen Unternehmen in einem wirtschaftlich bereits schwierigen Umfeld zusätzlich belasten würden.
- Dies führt schon heute zu großer Verunsicherung in der deutschen Wirtschaft bei der Planung der Geschäftsaktivitäten ab dem 01.01.2021 und im Umfeld steigender Angst vor einer Insolvenzwelle. Lieferantenbeziehungen und Investitionen werden auf den Prüfstand gestellt.

Was ist zu tun?

- Wir fordern daher im Interesse der deutschen Unternehmen eine Verlängerung des Schutzschirmes bis Ende 2021 auf Basis der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen und Volumengrenzen.
- Die Anforderungen an die deutschen Kreditversicherer zum Verhalten bei der Beendigung des Schutzschirms sollten konkretisiert werden.
- Der Schutzschirm sollte erst dann beendet werden, wenn die Wirtschaft wieder angelaufen ist, verlässliche Insolvenzprognosen vorliegen und Konjunkturmaßnahmen ausgelaufen sind.
- Generell darf der Schutzschirm nicht vor Wiedereinsetzung der Insolvenzordnung beendet werden.
- Die Interessen bzw. Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft können durch den GVNW und BDVM in die Verhandlungen eingebracht werden.
- Um für mehr Klarheit gegenüber den Versicherungsnehmern zu sorgen, sollten die Versicherer die dringend notwendige Limitstabilität durch den Schutzschirm in ihren Zeichnungsrichtlinien darstellen. Ansonsten erschwert dies Diskussionen, wenn Limitentscheidungen für die Versicherungsnehmer nicht nachvollziehbar sind.



Bundesverband
Deutscher
Versicherungsmakler e.V.



GVNW und BDVM sind gerne bereit, die Sicht der deutschen versichernehmenden Unternehmen in die Diskussion um die Verlängerung des Schutzschirmes für Kreditversicherer einzubringen.

Hamburg, den 23.09.2020

Bonn, den 23.09.2020

Dr. Hans-Georg Jenssen
Geschäftsführender Vorstand

Jörg F. Henne
Geschäftsführer

Bundesverband Deutscher
Versicherungsmakler e. V.

Gesamtverband der versicherungs-
nehmenden Wirtschaft e. V.